ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. Juni 2008

zur Aufhebung der Entscheidung 2008/377/EG über bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der klassischen Schweinepest in der Slowakei

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 3223)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/553/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 90/425/EWG des Rates vom 26. Juni 1990 zur Regelung der veterinärrechtlichen und tierzüchterischen Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren und Erzeugnissen im Hinblick auf den Binnenmarkt [1], insbesondere auf Artikel 10 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In der Slowakei sind Ausbrüche der klassischen Schweinepest aufgetreten.

(2) Die Entscheidung 2008/377/EG der Kommission vom 8. Mai 2008 über bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der klassischen Schweinepest in der Slowakei [2] wurde zur Verschärfung der Maßnahmen erlassen, die die Slowakei gemäß der Richtlinie 2001/89/EG des Rates vom 23. Oktober 2001 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest [3] getroffen hatte.

(3) Nach den von der Slowakei vorgelegten Informationen wurden die Ausbrüche der klassischen Schweinepest in diesem Mitgliedstaat getilgt, und die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung zeigen, dass sich die klassische Schweinepest nicht weiter ausgebreitet hat.

(4) Die Entscheidung 2008/377/EG sollte deshalb aufgehoben werden.

(5) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Entscheidung 2008/377/EG wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 30. Juni 2008

Für die Kommission
Androulla VASSILIOU
Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. L 224 vom 18.8.1990, S. 29. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 2002/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 315 vom 19.11.2002, S. 14).

[2] ABl. L 130 vom 20.5.2008, S. 18. Entscheidung zuletzt geändert durch die Entscheidung 2008/419/EG (ABl. L 147 vom 6.6.2008, S. 65).

[3] ABl. L 316 vom 1.12.2001, S. 5. Richtlinie zuletzt geändert durch die Entscheidung 2007/729/EG der Kommission (ABl. L 294 vom 13.11.2007, S. 26).